

Allen, nädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 65. Donnerstag den 6. März 1817.

Bäcker-Reglement

vom 4. März 1817.

Den Scheffel des besten Weizens 9 Ehlr. 12 Gr. bis 9 Ehlr. 16 Gr.

Den Scheffel Korn 7 — — — bis 7 — 8 —

nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Franzbrod
Für sechs Pfennige 3½ Loth.

Semmel
Für sechs Pfennige 6 Loth.

Kernbrod
Für drei Pfennige 4½ Loth.
Für einen Groschen — Pfund 20 Loth.
Für zwei Groschen 1 Pfund 8 Loth.

An gutem reinem Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen 1 Pfund 8 Loth.
Für viere bergleichen 2 Pfund 16 Loth.
Für sechs bergleichen 3 Pfund 24 Loth.
Für achte bergleichen 5 Pfund — Loth.

Die Dorf-Bäcker

Für zwei Groschen 1 Pfund 8 Loth.

Für vier dergleichen	"	"	"	"	2 Pfund 20 Loth.
Für sechs dergleichen	"	"	"	"	4 Pfund 2 Loth.
Für acht dergleichen	"	"	"	"	5 Pfund 12 Loth.
Für zwölf dergleichen	"	"	"	"	8 Pfund 8 Loth.

Hiernächst soll der Käufer nicht gehalten seyn, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen, oder das daran Ermangelnde zu bezahlen. Ingleichen sollen die Dorf-Brod-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung ernster Strafe verkaufen. Und, um fernerhin allen Unterschleif oder Unrichtigkeit beim Gewicht zu verhindern, soll jedes fehlende Loth bei den Franzbroden, Semmeln und Dreierbroden mit Fünf Groschen bestraft werden. Fehlen aber an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Groschen Vier Loth, so verfällt der Bäcker in eine Strafe von Acht Pfennigen; fehlt an einem Vier oder Sechs Groschen-Brod Sechs Loth, bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe, und eben diese Strafe von Acht Pfennigen hat er zu bezahlen, wenn bei den Acht-Groschen-Broden Acht Loth fehlen. Würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so sollen alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelbfete Geld, nach Befinden confisciret werden. Da auch der Mißbrauch eingerissen, daß den Landbäckern sowohl auf dem Markte als in den Häusern von den Abkäufern die sogenannte Zugabe abgefordert worden, dieses aber zu mancherlei Unordnungen, und insonderheit dazu, daß das Gewicht nicht genau beobachtet wird, Veranlassung giebt; so soll weder der Verkäufer dergleichen Brodzugaben geben, noch der Abkäufer solche zu fordern befugt seyn; und dasern gleichwohl jemand hierwider handelt, solchenfalls unnachbleibliche Strafe erfolgen. Ueber dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Verkauf des Mehls, in den Mühlen so wie bei den Bäckern und Mehlhändlern, nach Ruchenmaß, gänzlich wegfallen muß, und das Mehl anders nicht als nach ganzen, halben und Viertels Mäßen im einzelnen verkauft werden soll. Welches Alles hiedurch zur allgemeinen Nachachtung verordnet und bekannt gemacht wird.

Leipzig am 4. März 1817.

Der Rath zu Leipzig.

A l l e i.

Der berühmte Dichter und Satyriker Galk in Weimar lebt seit einigen Jahren bloß in einer menschenfreundlichen Idee, die er

zur Wirklichkeit gebracht hat, und von welcher sich viel leisten und erwarten läßt. In dem verhängnißvollen Sommer 1813, als Sachsenland von Freunden und Feinden ver-

beert wurde, drang die Noth der verlassenen Kinder, und die Furcht vor der zu erwartenden Immoralität derselben, an sein Herz. Er selbst hatte damals, in einem Monat, vier blühende Kinder verloren. Er legte nun den ersten Grundstein zur Gesellschaft der Freunde in der Noth. Er und sie beschäftigten sich damit, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung von nützlichen Gewerben behülflich zu seyn. Es ist eine Sonntags- und eine Näh- Spinn- und Strickschule angelegt worden. Der befeelende Geist dieser Anstalt ist Falk; seine Thür ist vom Morgen bis zum Abend von Bettlern umlagert, die bei ihm Hülfe und Beschäftigung suchen und finden. Am 30sten Januar ward eine Ausstellung der von den Kindern dieser Anstalt gefertigten Arbeiten auf dem Stadthause zu Weimar veranstaltet.

Der prächtige Sitz, den die sogenannte schöne Limonadiere in dem Caffeehause des mille Colonnes im Palais royal in Paris einnimmt, war noch vor wenigen Jahren ein Thron in Italien. Er hat 12000 Franken gekostet, ist aber, nach veränderten Glücksumständen, für 4000 Fr. verkauft und aus einem Königl. Pallast Italiens nach einem Pariser Caffeehause versetzt worden. — Auch das Marionettenspiel, welches Murat für seine Kinder hat anfertigen lassen, belustigt jetzt die großen Kinder in Paris.

Circular-Verordnung des Deyß von Algier an sämtliche Justiz- und Polizey-Beamte in Allerhöchstdero Staaten, in Betreff des sogenannten Zeitgeistes.

Liebe Getreuel

Demnach es verlauten will, daß sich seit einigen Jahrzehnden ein gefährlicher Unruhstifter und Aufwiegler, gemeinlich der Zeitgeist genannt, in Unfern Staaten umhertreibt, welcher die Gemüther Unserer treuen Unterthanen durch allerlei seltsame Reden erhitzt und ihren Verstand verwirrt; als haben Wir Allerhöchst beschlossen und beschließen hierdurch, wie folgt: 1.) Besagter Zeitgeist wird hiermit für vogelfrei und außer dem Gesetze erklärt. 2.) Angesichts dieses sollen Steckbriefe gegen ihn ausgesandt und die Gensd'armie zu Pferd und Fuß, desgleichen sämtliche Landreuter und Executoren gemessenst instruiert werden, denselben, wo er sich auch betreten läßt, sofort zu ergreifen und an die nächste Orts-Behörde zur gefänglichen Haft abzuliefern. Nach sind die Militair-Behörden angewiesen worden, ihnen dabei wirksame Assistenz zu leisten. 3.) Sobald derselbe dingfest gemacht ist, soll unverzüglich eine Militair-Commission niedergesetzt, Kriegsbrecht über ihn gehalten und derselbe ohne alle Gnade und ohne Zulassung eines Rechtsmittels binnen 24 Stunden nach seiner Verhaftung niedergeschossen werden.

Behufs der anzufertigenden Steckbriefe übersenden Wir euch hieneben ein Signalement, und sind euch in Gnaden gewogen.

So gegeben auf Unserm Schlosse zu Magier 2c.

Wir, der Dey.

Signalement des sogenannten Zeitgeistes:

Derselbe ist, wie es verlautet, großer colossaler Statur, hat eine freie und dreiste Stirn, große blizende Augen, langes unbeschnittenes Haar, langen Bart, und einen

nervigten Gliederbau. Er spricht frei von der Leber weg, schreitet mächtig daher, und soll gepanzert und schuß- und stichfest seyn, weshalb er nur mit großer Uebermacht zu bändigen. Zudem spricht er alle Sprachen, und wirft mit seltsamen Redensarten um sich, eifert gegen Tyrannei, Geistesdruck, Preß- und Frohnzwang, Lehnswesen, angebohrne Privilegien et caetera. Sein drittes Wort ist: Freiheit, Volksthum, Repräsentation, liberale Ideen und dergleichen Gallmathias.

Hamb. Correspond.

Thorzettel vom 5. März 1817.

Stinna'sches Thor.	U.	Die Erfurter Post, Rutsche	11
Vormittag.		Die Casler r. Post	12
Hr. Kfm. Schiele von Belle, von Dresden, im		Nachmittag.	
Hotel de Saxe	3	Hr. Kfm. Grote von Frankfurt a. M., im H.	3
Die Dresdner r. Post	3	de Bay.	1
Halle'sches Thor.	U.	Die Jenaische f. Post	U.
Seftern Abend.		Peters Thor.	U.
Die Braunschweiger Post	5	Seftern Abend.	
Hr. Kfm. Drouet von Paris, von Berlin, im	6	Eine Kaffette von Pegau	9
Hotel de Saxe		Hr. Weinb. Brückner von Schleußingen, in	7
Kannstädter Thor.	U.	der Krone	9
Die Nordhäuser f. Post	11	Die Annaberger f. Post	
Vormittag.		Vormittag.	
Hr. Gen. Maj. Erakofsky, in R. Ruf. Dienst.	1	Die Coburger f. Post	10
von Paris, v. d.		Nachmittag.	
Hr. Kriegs-Commissarius Ruych von Erfurt,	2	Die Schneeberger f. Post	5
im Hotel de France		Hospital Thor.	U.
Die Hamburger r. Post	5	Nachmittag.	
		Hr. Kfm. Haase von Chemnitz, in Heilbrunnen	1

Thorschluß: um drei Viertel auf 7 Uhr.